

Vorschlagsbogen für den neuen Kurs im Herbst-/ Sommersemester .....  
**Nur gültig mit der eigenhändigen Unterschrift auf der Rückseite.**

F
Nr

**Volkshochschule  
 der Stadt Abensberg**  
 Stadtplatz 1  
  
 D-93326 Abensberg

vom Dozenten auszufüllen:

Zuname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort (PLZ): \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung \_\_\_\_\_

Privat-☎ \_\_\_\_\_ Dienst-☎ \_\_\_\_\_ Handy-☎ \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Kursvorschlag (Titel/Thema) \_\_\_\_\_ (bei Sprachkursen bitte Lehrbuch angeben)

_____	von _____	bis _____	Uhr	_____		
Wochentag	Uhrzeit			Datum Kursbeginn - Kursende		
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl Kurstage	wöchentlich	mehrmals p. Woche	14tägig	einmalig	Kurs	Vortrag

**wird von der VHS ausgefüllt:**

Honorar: € für .....

Spesen: € für .....

Sonstiges:.....€ für ..... Summe: .....€

Unterrichtsstätte:.....

HT:.....MT:.....KG:.....TG:.....

## Lehrauftrags-Bedingungen

Der Dozent wählt selbständig den von ihm zu behandelnden Lehrstoff aus: er bestimmt auch selbst seine Veranstaltung (Arbeitsgemeinschaft, Kurs, Vortragsreihe u.ä.). Die Behandlung des Lehrstoffes und die Gestaltung der Unterweisung bestimmt allein er. Die Volkshochschule enthält sich jeglicher Einflussnahme auf die Art und Weise der Durchführung der Veranstaltung. Der Dozent hat die rechtliche Stellung des freien Mitarbeiters der Volkshochschule aufgrund eines selbständigen Vertrages im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Durch seine Tätigkeit wird kein versicherungspflichtiges Angestelltenverhältnis, insbesondere auch keines im Sinne des AVAVG (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) begründet. Arbeitsrechtliche Bestimmungen irgendwelcher Art finden auf das Vertragsverhältnis keine Anwendung. Alle steuerlichen Fragen werden vom Unterzeichneten selbst geregelt. Mit der Annahme des Lehrauftrages gibt der Dozent zu verstehen, dass durch diese Tätigkeit keine Steuer- oder Versicherungspflicht auf Seiten der VHS entsteht; sollte sich später herausstellen, dass diese Voraussetzung nicht erfüllt war oder werden konnte, so werden alle für die VHS entstehenden Kosten vom Dozenten an die VHS zurückerstattet. – Für den Dozenten besteht (über die Volkshochschule) eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch das Verschulden des Dozenten im Rahmen des Lehrauftrages entstehen (ausgenommen Kfz-Haftungsfälle). Eine weitergehende Haftung übernimmt die Volkshochschule nicht.

Der Lehrauftrag bezieht sich stets nur auf eine einzelne Arbeitsgemeinschaft, einen einzelnen Kurs, eine einzelne Vortragsreihe, einen einzelnen Vortrag, jede Arbeitsgemeinschaft, jeder Kurs erstreckt sich jedoch grundsätzlich nur auf die Dauer eines Arbeitsabschnitts (Semester) – unabhängig davon, ob der Lehrstoff vollständig behandelt worden ist oder nicht. Der Abschluss eines allgemeinen Lehrauftrages ist grundsätzlich nicht zulässig. Soll eine Veranstaltung wiederholt werden, bedarf es jeweils des Abschlusses eines neuen Lehrauftrages. Die Abgabe dieses Vorschlagsbogens begründet noch keine Verpflichtung der Volkshochschule, die vorgeschlagene Veranstaltung durchzuführen; die Volkshochschule erteilt jeden Lehrauftrag einzeln in schriftlicher Form. Aufschiebende Bedingung für den Beginn bzw. Voraussetzung für das Zustandekommen des Lehrauftrages ist lediglich die Teilnahme einer hinreichenden Anzahl von ordnungsgemäß eingeschriebenen Teilnehmern. Welche Anzahl von Teilnehmern als hinreichend anzusehen ist, bestimmt die Volkshochschule nach freiem billigem Ermessen. Der Lehrauftrag beginnt – unter Voraussetzung einer hinreichenden Teilnehmerzahl – mit der ersten Veranstaltung. Der Lehrauftrag endet mit der Beendigung der letzten Veranstaltung des Semesters, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Während der Dauer kann das Vertragsverhältnis von keinem der beiden Vertragsteile gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung gemäß 626, 627 BGB bleibt für beide Vertragsteile hiervon unberührt. Der Dozent erhält eine Vergütung nur nach dem Zustandekommen eines gültigen Vertrages, und auch dann nur für die von ihm tatsächlich abgehaltene Veranstaltung, bzw. für die tatsächlich abgehaltenen Stunden eines Kurses. Das Risiko für die erste Stunde oder, nach besonderer Vereinbarung mit der Volkshochschule, auch weitere Stunden trägt bei einer nicht hinreichenden Anzahl von Teilnehmern der Kursleiter.

Bei allen Veranstaltungen geht der Dozent mit der Annahme des Lehrauftrages die Verpflichtung ein, Leiter und Mitarbeiter (innen) der Volkshochschule bei der Abwicklung der Organisation seiner Veranstaltung jederzeit prompt und loyal zu unterstützen, insbesondere auch, sich bei Kursen (Seminaren u.ä.) zu vergewissern, dass niemand seinen Unterricht (auch nicht gastweise oder probeweise) besucht, der nicht im Besitz eines gültigen (quittierten) Anmeldeformulars ist, und bei Problemen, Störungen, Veränderungen u.ä. umgehend die Geschäftsstelle des VHS zu informieren.

Die Volkshochschule übersendet vor Veranstaltungsbeginn den Lehrauftrag an den Dozenten und bittet, die Richtigkeit der Angaben sofort zu überprüfen. Der/die Unterzeichnete verpflichtet sich, die Geschäftsstelle der Volkshochschule rechtzeitig schriftlich zu verständigen, wenn der Unterricht nicht planmäßig beginnen kann oder wenn einzelne Stunden wegen Krankheit o.ä. verlegt werden oder ganz ausfallen müssen. Jeder Änderungswunsch (auch hinsichtlich Zeit und Ort) ist zuvor rechtzeitig der Geschäftsstelle der VHS (als dem Veranstalter) mitzuteilen; die Zustimmung des Veranstalters bedarf der Schriftform. Die Volkshochschule verständigt den Dozenten zu Beginn eines Kurses nur, wenn der Kurs (wegen zu geringer Beteiligung) abgesagt werden muss. Erhält der Dozent keine Mitteilung, so kann er davon ausgehen, dass der Kurs zustande gekommen ist und zum vorgesehenen Zeitpunkt am vorgesehenen Ort beginnt. Kurs"teilungen" sind nicht möglich. Kurse die zur Fortsetzung bestimmt sind, gelten als aufgelöst, sobald sie in einem Semester nicht durchgeführt werden.

Die Volkshochschule trägt keine Materialkosten, Lehrbuchkosten o.ä..

Der / Die Unterzeichnete erkennt die allgemeinen Bedingungen der Mitarbeit an der Volkshochschule der Stadt Abensberg an und erklärt sich damit einverstanden:

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des Dozenten